



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Einbeziehung von Aluminium als Leichtbauwerkstoff in die CO2-Flottengrenzwertregelung

Aktuell seit 25.06.2026 13:31:00

Angegeben von:

Aluminium Deutschland e.V. (R002500) am 25.06.2026

Beschreibung:

Aluminium Deutschland setzt sich im Rahmen der Revision (2025/0420 (COD) der europäischen CO2-Flottengrenzwerte (Verordnung EU) 2019/631) dafür ein, Aluminium in seiner Funktion als Leichtbaumaterial im Rahmen des vorgesehenen Ausgleichsmechanismus als anrechenbarer Werkstoff berücksichtigt wird.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Automobilwirtschaft [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Industriepolitik [alle RV hierzu]